

Befristungsvereinbarung

Für kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von weniger als einem Monat

Hiermit wird schriftlich vereinbart, dass

Frau / Herr

wohnhaft

von (Anstellungsträger)

Anschrift:

befristet beschäftigt wird

☐ als (Tätigkeit)

☐ wegen Krankheitsvertretung*

☐ wegen Urlaubsvertretung*

☐ *

☐ *

☐ am *

☐ ab *

für die Dauer von.....

☐ vom bis *

Arbeitsort ist

Eine Probezeit wird nicht vereinbart.

☐ Bei begründeter dienstlicher/betrieblicher Notwendigkeit ist der Arbeitgeber berechtigt, Mehrarbeit und Überstunden anzuordnen.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschriften Arbeitgeber)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift Beschäftigte/r)

* bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen!

Stundennachweis

[illegible]

Erläuterungen:

Grundsätzlich ist für jedes Arbeitsverhältnis ein Arbeitsvertrag nach dem verbindlichen Muster der Arbeitsrechtlichen Kommission abzuschließen.

Für kurzfristige Aushilfen (§ 8 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV) kann diese vereinfachte Vereinbarung genutzt werden. Sofern die Dauer der Beschäftigung einen Monat erreicht oder übersteigt, sind die weiteren nach dem Nachweisgesetz erforderlichen Vertragsbedingungen schriftlich auszuhändigen.

Die Vereinbarung ist vor dem Beginn der Beschäftigung von der/dem Beschäftigten **und** einem oder den berechtigten Vertreter/n des Arbeitgebers handschriftlich zu unterzeichnen.

Als möglicher Grund für eine Aushilfebeschäftigung kommt z.B. auch vorübergehender Mehrbedarf in Betracht.

Die Zeitangabe muss konkret bestimmbar sein (z.B. „bis zum 31. Oktober 20XX“, „für die Dauer von 2 Wochen“) oder sich aus dem Zweck der Befristung ergeben (z.B. „für die Dauer der Vertretung von Frau/Herrn xxx“).

